

Antrag

des Abgeordneten **Arif Tasdelen SPD**

Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund für eine Änderung der StVO einzusetzen. Sie soll in den Bundesrat eine Gesetzesinitiative einbringen, die in der StVO nach §12 Abs. 3a einen neuen Absatz 3b einfügt. Der neue §12 Abs. 3b soll dann lauten:

„(3b) Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2,0 t zulässiger Gesamtmasse ist innerhalb von Stadtgebieten von Großstädten (laut Statistischem Bundesamt Städte mit mindestens 100.000 Einwohnern)

1. in reinen und allgemeinen Wohngebieten,
2. in Sondergebieten, die der Erholung dienen,
3. in Kurgebieten und
4. in Klinikgebieten

das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen sowie für das Parken von Linienomnibussen an Endhaltestellen.“

Der alte Absatz 3b wird zu Absatz 3c.

Begründung:

In den Wohngebieten verschiedener bayerischer Städte beklagen sich die Einwohner vermehrt über parkende LKW. Durch die parkenden LKW wird die ohnehin schon angespannte Parksituation weiter verschärft. Außerdem versperren die LKW den Bewohnern nicht nur die Sicht aus ihren Häusern, sondern machen auch die Straßen unübersichtlicher. So wird besonders für Kinder das Überqueren der Straßen gefährlicher.

Insgesamt tragen die parkenden LKW in dicht besiedelten Wohngebieten zu einer Minderung der Wohnqualität bei und beeinträchtigen die Verkehrssicherheit.

Um dem entgegenzuwirken, wird die zulässige Gesamtmasse der LKW von 7,5t auf 3,5t gesenkt. Da die Beschwerden zum größten Teil aus großen bayerischen Städten kamen, gilt diese Regelung nur für Stadtgebiete von Städten ab einer Einwohnerzahl von 100.000.